Welche Maßnahmen sind für einen planmäßigen Wiederaufbau erforderlich?

Von E. Wiemer, Bernkastel-Kues (Mosel)

Infolge der starken Reblausverseuchung der deutschen Weinbaugebiete begann man bereits in den 30er Jahren mit der planmäßigen Umstellung der Weinberge auf Pfropfreben. Nach dem Kriege, als sich die Reblaus in noch viel stärkerem Ausmaß ausbreitete, nahm die Umstellung einen erheblichen Auftrieb. Es ist aber zu bedenken, daß eine planmäßige Umstellung nur in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit der Rebenveredlungsbetriebe erfolgen kann, und es ist daher von den Wiederaufbaubehörden zu fordern, die Planungen so rechtzeitig vorzunehmen, daß sich die Rebenveredlungsbetriebe sowohl hinsichtlich der benötigten Unterlagen als auch der Edelrebensorten einstellen und vorbereiten können.

Bisher war es der Staat, der mit größter Gewissenhaftigkeit für die Beschaffung des Pflanzmaterials sorgte, heute kann er den Bedarf an Pfropfreben in keiner Weise mehr sicherstellen; mit nur kaum 6% ist der Staat heute noch an der Pfropfrebenherstellung beteiligt. Somit liegt die Beschaffung des Pflanzmaterials in den Händen der Winzer. Es wurden Pfropfrebengenossenschaften gegründet, private Rebenveredlungsbetriebe schossen wie Pilze aus der Erde, man witterte ein Geschäft, die Sucht nach Anwuchsprozenten steigerte sich von Jahr zu Jahr, und die Pfropfrebe ist zur Handelsware geworden. Die Folge war, daß oft Pfropfreben gepflanzt wurden, die nicht den Anforderungen entsprachen. So zeitigten manche unter größten finanziellen und persönlichen Opfern umgestellte Anlagen nicht die erwarteten Erfolge. Bei der schwierigen Lage unseres deutschen Weinbaues muß aber auf das Pflanzmaterial der allergrößte Wert gelegt werden; das beste Pflanzmaterial ist gerade gut genug.

Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Die Brauchbarkeit einer Pfropfrebe hängt in erster Linie von der guten Ausreife des Unterlagenholzes ab. Es stellt sich daher die Frage, ob der deutsche Weinbau künftig die Versorgung mit Unterlagen im eigenen Lande vornehmen oder sich restlos auf den Bezug aus dem Ausland einstellen soll. Wenn auch nach dem Kriege ein großer Teil der deutschen Rebschnittgärten hinsichtlich der Holzausreife zu Beanstandungen Anlaß gab, so ist dies doch in erster Linie auf eine ungenügende Sortenwahl zurückzuführen; denn es hat sich klar herausgestellt, daß die Anlage eines Muttergartens, beispielsweise mit 5 BB, sich nicht bewährt. Die 5 BB ist billiger und besser aus dem Ausland zu beziehen. Wollen wir in den deutschen Schnittgärten Unterlagen mit brauchbarer Holzausreife erzielen, so kann lediglich der Anbau von 5 C Klon 6 und 10, Trollinger × Riparia 26 G, SO 4 und im Höchstfalle nach 125 AA empfohlen werden.

Das Versagen einzelner Schnittgärten ist aber nicht allein auf die Wahl der jeweiligen Unterlagssorte zurückzuführen, sondern vor allem auch auf den Standort. Man ist leider von dem Grundsatz, die beste Lage ist für den Schnittgarten gerade gut genug, teilweise erheblich abgegangen und hat geglaubt, den Mangel an Unterlagsreben dadurch ausgleichen zu können, daß man Schnittgärten in einem Gelände anlegte, das man niemals als Weinbergsgelände genutzt hätte. Dadurch ist das Vertrauen in die deutschen Schnittgärten teilweise stark erschüttert worden, und man ist daher vielfach der Meinung, daß man sich auf die Einfuhr ausländischer Unterlagen beschränken solle. Diese Einstellung ist falsch, denn

1. würde man dem Ausland eine Monopolstellung verschaffen, die sich vor allem preislich sehr ungünstig auswirken kann;
2. ist die Beschaffenheit der ausländischen Unterlagsreben auch nicht immer zufriedenstellend, da auch im Ausland Schnittgärten vorhanden sind, die nicht das beste Unterlagenmaterial gewährleisten;
3. müssen aus dem Ausland Unterlagen übernommen werden, die bezüglich der Sortenwahl nicht immer den Wünschen der einzelnen Weinbaugebiete entsprechen (26 G kann aus dem Ausland überhaupt nicht bezogen werden);
4. ist es trotz wiederholter Vorstellungen bisher nicht gelungen, die Unterlagen aus dem Ausland rechtzeitig zu erhalten. Diese Tatsache wirkt sich besonders für die Großbetriebe oft nachteilig aus.

Alle diese Gründe führen zu der Überlegung, ob sich der deutsche Rebenveredler nicht einen eigenen Muttergarten mit d e n Unterlagssorten aufbauen soll, die im Ausland überhaupt nicht oder nur in geringer Menge erhältlich sind. Diese Maßnahme erscheint notwendig, um den Preis für die Unterlagen in einem vernünftigen Rahmen halten zu können, die Erzeugung von bodenständigen Unterlagen, die sich für das betreffende Weinbaugebiet als besonders geeignet herausgestellt haben, zu fördern und um eine bessere Möglichkeit für die Auswahl der Edelreiser zu schaffen, damit die Sicherheit für einen planmäßigen Aufbau hinsichtlich der Unterlags- und Edelreissortenwahl auch tatsächlich gewährleistet ist.

Weiter ist es die Aufgabe der Rebenveredler, zusammen mit den Weinbaufachstellen der einzelnen Weinbaugebiete durch Adaptionspflanzungen die B o d e n v e r t r ä g l i c h k e i t der Unterlagssorten unter Berücksichtigung der einzelnen Edelreisklonen zu klären. Die im Ausland gemachten Erfahrungen können nicht ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse übertragen werden (4453). Auch ist davor zu warnen, eine Unterlage, die sich in einem Weinbaugebiet als hervorragend herausgestellt hat, ohne weiteres zu übernehmen, da sowohl Unterlage als auch die einzelnen Edelreisklone durch Boden und Klima sehr starken Standortsmodifikationen unterworfen sind. Es gibt keine Universalunterlage; dies haben wir bei der 5 BB gesehen und werden wir auch mit der 26 G bzw. 5 C erleben. Es ist die Aufgabe eines jeden Weinbaugebietes, sich selbst Klarheit über die Brauchbarkeit der einzelnen Unterlagssorten zu verschaffen. Die Lösung dieser Probleme erfordert eine große Weinbauerfahrung und setzt vor allem eine gute Kenntnis der Bodenverhältnisse voraus.

Die F e h l e r , die heute vielfach gemacht werden, sind

1. die Verwendung von Unterlagen, die man gerade zugeteilt erhält, wobei die Bodenverhältnisse in keiner Weise berücksichtigt werden und
2. die Unkenntnis der Winzer über ihre Böden. Meist wird die Unterlage genommen, die auch der Nachbar bestellt hat, selbst wenn ganz andere Bodenverhältnisse vorliegen.

Der Rebenveredler muß daher unbedingt auf eine Bodenkartierung dringen. Nur dadurch ist es möglich, einen genauen Überblick über die Böden und ihre Standortsverhältnisse zu erhalten. Allerdings muß man auch die Ansprüche der einzelnen Unterlagssorten an die jeweiligen Böden kennen, was bis heute leider nur teilweise möglich ist.

Um dem Problem der Adaption näher zu kommen, bleibt als einzigste Lösung die Versuchspflanzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Bodentypen sowie Unterlags- und Edelreiskombinationen, wobei infolge der Manigfaltigkeit unserer Weinbergsböden den Unterlagen mit der größten Streubreite besondere Beachtung zu schenken ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu fordern, daß die Rebenzüchter sich noch mehr als bisher mit der Züchtung von Unterlagssorten befassen. Wir brauchen vor allem E × A-Unterlagskreuzungen, die in den deutschen Schnittgärten eine gute Holzausreife gewährleisten und insbesondere auch eine bessere Bodenverträglichkeit und Veredlungsmöglichkeit

bieten. Nicht die reblausbiologische Beschaffenheit der Unterlage allein darf für den Anbau ausschlaggebend sein, sondern vor allem die Tatsache, wie sich die Unterlage in den einzelnen Böden verhält.

Edelreis und Klonenzucht

Zukünftig hat der Rebenveredler nur noch Klonenmaterial zu verwenden, auch wenn dafür Lizenzgebühr zu bezahlen ist. Die Veredler erwarten jedoch, daß diese Gebühren auch tatsächlich wieder der Rebenzüchtung zugute kommen und nicht irgendwo in der Staatskasse verschwinden.

Es ist allgemein bekannt, daß jedes Weinbaugebiet für sich in Anspruch nimmt, die besten Klonen zu besitzen. Aber auch hier muß eindringlich davor gewarnt werden, die Edelreisklonen aus anderen Weinbaugebieten ohne größere Versuche zu übernehmen. Es können vielfach die größten Standordmodifikationen auftreten, die sowohl den Rebenveredler als später auch den Winzer über die Brauchbarkeit der Edelreiser enttäuschen. Es ist daher erforderlich, daß die einzelnen Klonen unter Verwendung der gebräuchlichsten Unterlagen in möglichst vielen Gemarkungen vorgeprüft werden, wobei die einzelnen Lagen und die Bodenverhältnisse zu berücksichtigen sind. Denn nur so wird man erkennen, welche Edelreisklonen für den planmäßigen Aufbau verwendet werden können.

Diese Maßnahmen sind zu fordern, um

1. die Veredlungsaffinität der einzelnen Klonen prüfen zu können, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß nicht die Affinität der einzelnen Unterlagen allein maßgebend sein darf, sondern auch der Stand der Weinberge in den Umlegungsgemarkungen,
2. aus einer möglichst großen Zahl an Edelreisklonen schnell zu positiven Ergebnissen kommen zu können, und
3. die richtige Weinbergslage bestimmen zu können. Klonen, deren Höchstleistungen in der Quantität liegen, sind für die Lagen zu verwenden, wo es auf die Quantität ankommt, während in ausgesprochenen Qualitätslagen der Klon verwendet wird, dessen Qualität im Wein ganz besonders hervortritt.

Nach Klärung der Brauchbarkeit der einzelnen Edelreisklonen muß es unser Ziel sein, die Klonenmischung zu fördern, um dem Winzer eine bessere Ertragssicherheit zu bieten. Für den Veredler ergeben sich hier jedoch Schwierigkeiten, da bei der Veredlung von Klonen mit wesentlich höheren Erträgen größere Anforderungen an den Stock gestellt werden, die Reservenährstoffe im Edelreis aber viel geringer sind. Es ist daher die Anlage von Edelreisschnittgärten in Erwägung zu ziehen, um die Möglichkeit einer stärkeren Ablagerung von Reservenährstoffen zu erreichen. Allerdings darf hier auf den Traubenertrag nicht ganz verzichtet werden, da sonst das Holz-Markverhältnis beim Edelreis leidet und nur massiges Holz, was oft in keinem Stärkeverhältnis zur Unterlage steht, gewonnen wird. Auch besteht die Gefahr, daß der Anwuchs in der Rebschule schlecht ist und es zu starken Stoffwechselstauungen kommen kann.

Aufzucht und Behandlung der Pfropfreben

Hat der Rebenveredler durch die Lieferung allerbesten Pflanzmaterials alles getan, um den planmäßigen Aufbau sorgfältig vorzubereiten, so ist es nunmehr die Aufgabe der Winzerschaft selbst, das ihnen anvertraute Pflanzmaterial bestens zu hegen und zu pflegen. Hierbei soll der Rebenveredler ebenfalls mit Rat und Tat helfen. Ihm obliegt die Sorge dafür, daß

1. die Aufbewahrung der Reben bis zur Auspflanzung ordnungsgemäß erfolgt, denn gerade auf dem Weg von der Rebenveredlungsanstalt bis in den Weinberg geht ein großer Teil der Pfropfreben zugrunde;

2. das Gelände gut vorbereitet ist (Vorratsdüngung, Rigol- und Planierungsarbeiten);
3. die Pflanzung sachgemäß durchgeführt wird;
4. dem Winzer immer wieder vor Augen geführt wird, daß mit dem Propfrebenanbau ein neuer Weinbau ins Land zieht.

Je nach Unterlagssorte und Bodenverhältnissen sind der Abstand, der Schnitt, die Düngung und die Laubarbeiten von entscheidender Bedeutung.

Der planmäßige Aufbau mit bestem Klonenmaterial wird damit zur Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Rebenveredlungsbetriebe und für die gesamte Umstellung des Weinbaugebietes.

Prüfung von Neuzuchten

Die Rebenveredlungsanstalt in Bernkastel hat es sich auch zur Aufgabe gestellt, die Brauchbarkeit der einzelnen Neuzuchten durch eingehende Versuche zu prüfen. Wir sind an der Mosel von dem Gedanken ausgegangen, daß in den kleinen Lagen, die in normalen Jahren ohne Verbesserung keinen selbständigen, brauchbaren Wein liefern, die Neuzuchten angebaut werden sollen, ohne unsere Standardsorte – den Riesling – aus den guten und mittleren Lagen verdrängen zu wollen. Hier wird der Riesling stets dominieren. Recht schöne Ergebnisse sind bisher mit den Geisenheimer Neuzuchten erzielt worden, die die berechtigte Hoffnung reifen lassen, in absehbarer Zeit den Riesling in den kleinen Lagen ersetzen zu können. Jedoch muß auch hier vor größten Standortmodifikationen gewarnt werden; ausreichende Versuche in den einzelnen Gebieten sind daher dringend erforderlich.

*

Eine Fülle von Problemen beschäftigen den Rebenveredler. Als Treuhänder des Winzers trägt er mit die größte Verantwortung für die Neugestaltung des deutschen Weinbaues. Er kann und wird seiner Aufgabe aber nur dann gerecht werden, wenn er von allen Seiten die nötige Unterstützung erfährt, von den Behörden, Landwirtschaftskammern, Weinbauberatern und nicht zuletzt von den Winzern selbst.

Auch zur Düngung von Rebschulen

ist Humusdünger Nettolin wirtschaftlich, praktisch und vorteilhaft. Sein milder Humus, sein reicher und harmonischer Gehalt an Nährstoffen und seine bodendesinfizierende Wirkung schaffen vorzügliche Wachstumsbedingungen. Einzelheiten über die Düngung von Rebschulen enthält der neue Weinbau-Prospekt N 62/4 (mit Erfahrungsberichten) den Sie auf Wunsch mit Liefernachweis unverbindlich von der Süd-Chemie A. G. München 3 erhalten.

Humusdünger NETTOLIN